





Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) Vom 16. April 1997

§ 5 Reiten

- (1) In Feld und Wald ist das Reiten auf Privatwegen und deren Rändern erlaubt, soweit sie nach Breite und Oberflächenbeschaffenheit zum Reiten geeignet sind, ohne dass Störungen anderer oder nachhaltige Schäden zu befürchten sind. Außerhalb von Privatwegen und deren Rändern ist das Reiten nur mit Einwilligung des Nutzungsberechtigten erlaubt. Die schutzwürdigen Interessen der Personen, die Feld und Wald betreten oder dort Rad fahren, haben Vorrang vor den Interessen der Personen, die reiten.





(2)

Auf besonders ausgewiesenen Reitwegen haben die schutzwürdigen Interessen der Personen, die reiten, Vorrang vor den Interessen der Personen, die Feld und Wald betreten oder dort Rad fahren. In Gebieten, in denen dem Bedarf entsprechende Reitmöglichkeiten fehlen, sollen die Gemeinden, sofern öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, auf das Zustandekommen von Nutzungsvereinbarungen zwischen den Grundbesitzern und den Interessenten, die den Bedarf an Reitwegen auslösen, hinwirken. Kommt eine Vereinbarung zustande, können die Gemeinden entsprechend Reitwege ausweisen. Die Ausweisung kann auch nachträglich mit Nebenbestimmungen versehen werden. Das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt wird ermächtigt, durch Verordnung weitere Einzelheiten des Ausweisungsverfahrens, insbesondere der Beschilderung, zu regeln.





(3)

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, können die Gemeinden auf Antrag Reitwege in erforderlichem Umfange ausweisen. Wird Wald betroffen, bedarf es des Einvernehmens mit der Forstbehörde. Die Ausweisung darf nur erfolgen, wenn die Antragstellenden

1. nachweisen, dass sie sich ernsthaft um das Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung mit den Grundbesitzern zu angemessenen Bedingungen bemüht haben,

2. sich zur Unterhaltung der ausgewiesenen Reitwege verpflichten und

3. die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 erfüllt sind.

Absatz 2 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.





- (4) Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Verordnung Gebiete auszuweisen, in denen das Reiten in Feld und Wald außerhalb der zum Reiten ausgewiesenen Wege verboten ist, wenn dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.







Argumentationspapier - Reiten in freier Landschaft und im Wald im Bundesland Sachsen-Anhalt

- Eine Argumentation gegenüber Jagdpächtern -

Wiederholte Reglementierungen von Jagdpächtern gegenüber Reitern in der freien Landschaft oder in Waldgebieten ein Reitverbot auszusprechen, geben Anlass auf nachfolgende Gesetzlichkeiten zu verweisen.

Der ständige Rückgang der unbebauten Landschaft sowie die Ausdehnung des asphaltierten Straßennetzes machen auch das **Betretungsrecht für Reiter und Pferde** in Wald und Flur nötig.

Dies ist in **Sachsen-Anhalt** in erster Linie durch das vom Landtag am 16.04.1997 verabschiedete Feld-Flurordnungsgesetz (**FFOG**) geregelt. Die **Ausgabe des Gesetzes erfolgte am 21.04.1997.**

Für die **Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr** für Ross und Reiter gilt die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland.



Im **Teil II des FFOG** wird das Betreten und Nutzen von Feld und Wald geregelt:

§ 3 Betreten

§ 4 Befahren

§ 5 Reiten

§ 3 Betreten sagt aus: "Jede Person darf Feld und Wald zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten."



Der Einwilligung des Nutzungsberechtigten bedürfen in Feld und Wald:

(1) Das Betreten von:

- a) Forstkulturen, eingezäunten Naturverjüngungen und eingefriedeten Teichanlagen
- b) Acker in der Zeit zwischen Beginn der Aussaat und Ende der Ernte
- c) Land- und gartenbauliche Dauerkulturen, einschließlich Rebflächen und Baumschulen
- d) land-, forst- und gartenbauliche Versuchsflächen
- e) eingezäuntes Grünland zwischen Aufwuchs und Ende der Ernte
- f) Fischerei, Forst oder gärtnerische und landwirtschaftliche Einrichtungen

(2) Das Zelten

(3) Das Aufstellen von Bienenwagen oder Ständen



§ 4 Befahren (Teil 2 des FFOG. Seite 477)

Das Befahren in Feld und Wald mit Kraftfahrzeugen ist verboten!

Ausgenommen sind: (geregelt im Abs. 2)

In Feld und Wald ist das Fahren mit Fahrrädern ohne Motorkraft, Fuhrwerken oder Schlittengespannen erlaubt (§ 3 Befahren, Seite 477)







Was war ...



Durch das Pilotprojekt "Sternreiten in der Altmark" war es möglich, dass in 3 Jahren **Europas längstes Reitrouthenetz** mit einer Gesamtlänge von ca. 1600 km geschaffen wurde.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in Verbindung mit dem Landkreis Stendal, dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Arbeitsamt Stendal unterstützt. Die Förderung erfolgte auf dem 1. sowie 2. Arbeitsmarkt mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Mio. DM.

Ziel des Projektes war es, ein flächendeckendes, pferdefreundliches Routennetz in der gesamten Altmark zu schaffen. Es wurden Reitrouthen ausgeschildert, Info-Tafeln, Schutzhütten und Anbindevorrichtungen aufgestellt.

Zur besseren Orientierung entstand der "ReitAtlas Altmark", welcher durch das Verzeichnis der Reiter- und Ferienhöfe ergänzt wurde.



Was ist ...

Zur Fortführung des Pilotprojektes erfolgte am 06.11.1999 die Gründung des Interessenvereins "Sternreiten in der Altmark" e.V. Zu den Mitgliedern zählen neben Reiter- und Ferienhöfen auch andere Institutionen.



Die Altmark ist seit langem als "Pferdehochburg" bei Insidern bekannt. Das jetzt Geschaffene wertet die Region Altmark als touristisch erschlossenes Reiterparadies weiter auf. Ausdruck dessen sind:

1600 bearbeitete Kilometer Reitrouten

ca. 200 beschilderte Reitrouten

Schutzhütten mit Anbindevorrichtungen

Info-Tafeln

ca. 50 an das Reitwegenetz angeschlossene Reiter- und Ferienhöfe

umfangreiches Kartenmaterial "Reit atlas Altmark"

Verzeichnis der Reiter- und Ferienhöfe mit umfangreichem Serviceangebot



Was wird ...

Der Verein sieht seine Aufgabe darin, das im Pilotprojekt "Sternreiten in der Altmark" Geschaffene weiter zu erhalten und die Altmark weiter über die Grenzen hinaus bekannt zu machen.



Dazu gehört unter anderem:

Instandhaltung und Erweiterung der geschaffenen Reitrouten, Schutzhütten, Wegweiser, Anbindevorrichtungen, Rastplätze.

regelmäßiger Kontakt zu den Vereinsmitgliedern und Werbung weiterer Mitglieder

Erstellung einer regelmäßigen "Info-Post" für die Mitglieder

Aufbau einer Informations- und Buchungsstelle zum Reittourismus

Öffentlichkeitsarbeit durch Besuche von Fachmessen und Präsentationen

Aktualisierung der bereits bestehenden Angebote



Der Interessenverein "Sternreiten in der Altmark" e.V. stellt sich vor:



Das Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde und im Herzen der Altmark. Die Altmark liegt im Norden von Sachsen-Anhalt und besteht aus den zwei Landkreisen Salzwedel und Stendal. Diese naturbelassene Landschaft umfasst eine Fläche von 4500 km² und verfügt über das längste zusammenhängende Reitroutennetz Europas.

Seit langem ist die Altmark als "Pferdehochburg" bekannt. Die ca. 1600 bearbeiteten Kilometer Reitrouten auf Sand-, Feld- und Waldwegen laden zum fast grenzenlosen Reiten ein. Ca. 200 beschilderte Reitrouten, Schutzhütten, Anbindevorrichtungen, Info-Tafeln und ein Reitatlas geben jedem Reiter die Gelegenheit, die Region individuell kennen zu lernen. Die sandigen und weitläufigen Wege machen jeden Ausritt zu einem unvergesslichen Vergnügen.

Bei einem Besuch stehen Ihnen fast 50 Reiter- und Ferienhöfe (Mitglieder im Interessenverein Sternreiten), verteilt in der gesamten Altmark, zur Verfügung. Sie bieten alles, was der Reiter braucht. Übernachtungsmöglichkeiten, Leihpferde, Gastpferdeboxen, Reitunterricht, Kutsch- und Kremserfahrten, Pferdeausbildung, geführte Wanderritte und Kinderreiterferien.



Der Interessenverein "Sternreiten in der Altmark" e. V . stellt sich vor:

Bei den verschiedenen Wanderritten (Altmark-, Elbe-Havel-, Schlösser-, Altmärkischer Bauernhof- und Wochenendtrail), die über 2 bis 5 Tage gehen, hat man die Möglichkeit durch einmalig unberührte Auenlandschaften der Elbe und Havel, mit weiten Wiesen und stillen Wäldern, oder durch geschichtsträchtige Dörfer und Städte zu reiten. Oder Sie erfahren ein unvergessliches Erlebnis bei der Überquerung der Elbe mit der Fähre oder beim gemeinsamen Bad mit Ihrem Pferd. Bei geführten Wanderritten wird man von sach- und ortskundigen Reitern begleitet. Sie organisieren den Gepäcktransfer und die Übernachtungen für Pferd und Reiter. Wer erst einmal mit seinem Pferd Urlaub in der Altmark gemacht hat, kommt immer wieder. Wollen auch Sie zu diesen Leuten gehören, dann holen Sie sich weitere Informationen über:

Interessenverein "Sternreiten in der Altmark" e. V.

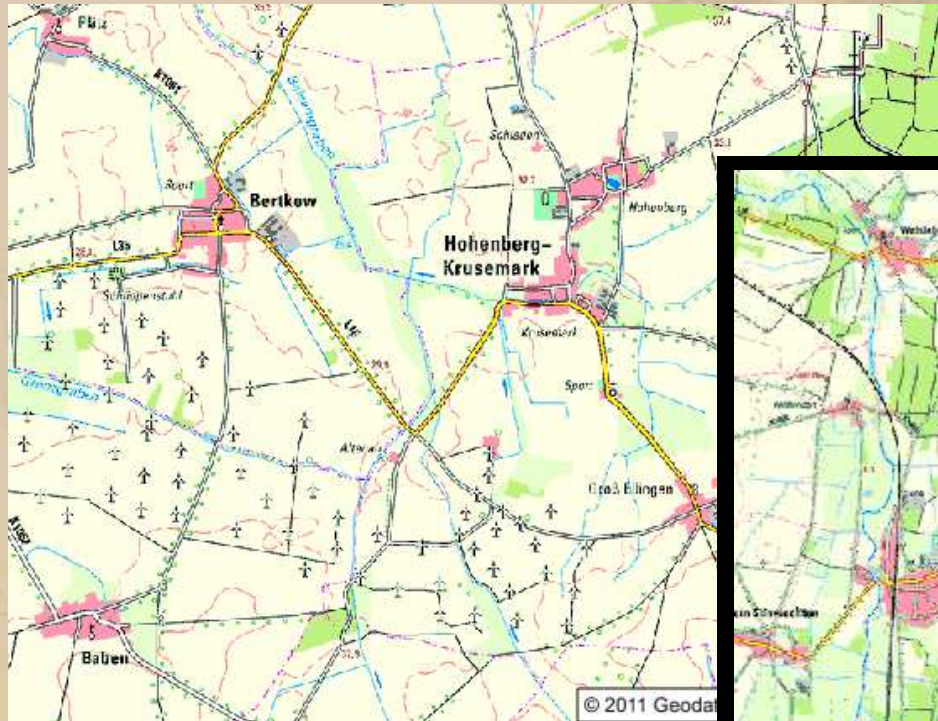
Hauptstraße 46, 39596 Hohenberg-Krusemark,

Tel.: 039394/81339, Fax: 039394/81312

E-Mail: info@sternreiten-altmark.de, www.sternreiten-altmark.de







1:50000

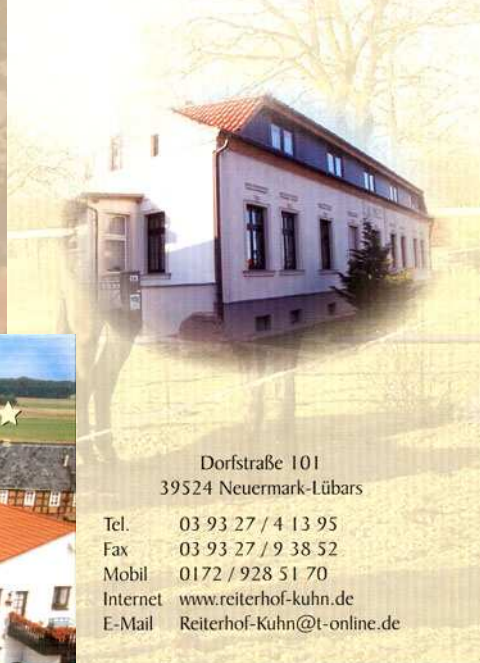
1:100000



© 2011 Geodatenportal Sachsen-Anhalt



Sport und Spass
auf dem
Reiterhof Kuhn



Dorfstraße 101
39524 Neuermark-Lübars
Tel. 03 93 27 / 4 13 95
Fax 03 93 27 / 9 38 52
Mobil 0172 / 928 51 70
Internet www.reiterhof-kuhn.de
E-Mail Reiterhof-Kuhn@t-online.de



REITTOURISTIK | FERIE- | TAGUNGSHOTEL
Dorfstr. 4a | 39624 Mehrin | Tel. 039030.9530 | Fax 95333

uwe
trumpf
reiterhof & pension



**Reiterhof
Miehlhorn**
KÄCKLITZ / ALTMARK

FN-
anerkannter
Reitstall

Reiterferien für Kinder
Urlaub auf dem Bauernhof
für Familien

**FERIEN
AUF DEM
LANDE**

**REITEN
UND
KULTUR**

Reiterhof
Dammkrug
Güssefeld

**SCHIMMEL &
SCHECKENHOF**

TANNHÄUSER

RUDOLPHITAL



Interessenverein Sternreiten in der Altmark e.V. Tour 1 - Wische-Tour





Interessenverein Sternreiten in der Altmark e.V. Tour 2 - Elbe-Havel-Tour





***Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!***